Heimatblätter

für Castrop-Rauxel u. Umgebung

Monatsschrift des Vereins Heimatpflege

7. Jahrgang | Nr. 9 | September 1928

Kulturgeschichtliche Streifzüge durch Castrops Vergangenheit

Von H. Wiggermann.

„Siebenundsiebzig kleine „Bracken" (Baracken), fast alle in schlechtem Zustand, 64 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckt, in manchen zwei bis drei Familien". In dieser Weise schildert der Königl. Preußische Steuerrat F. W. Motzfeld in einem Bericht vom 26. Februar 1722 das äußere Stadtbild der ehemaligen „Freiheit" Castrop. Wer diesen Bericht einmal gelesen hat, wird so leicht den Eindruck nicht los, als sei damit ein für allemal das Bild, das unsere Heimatstadt in der Vergangenheit bot, fest gezeichnet. Nichts verkehrter als das! Man muß bedenken, daß in jenen Jahren, denen der angeführte Bericht entstammt, unsere „arme Freiheit" Castrop dasselbe Schicksal mit anderen märkischen Städten teilte, so daß auch Städten wie Hamm, Unna, Kamen die ihnen auferlegte Akzise „fast unbeibringlich" war. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch, von den spanischen Erbfolgekriegen angefangen bis zum Ende der französischen Reunionkriege, hatte unsere Heimat häufig unter militärischen Besatzungen, Durchmärschen u. dergl. zu leiden. Was Wunder, wenn dann der Bericht eines preußischen Beamten ein solch trübes Bild bietet, wie es oben andeutungsweise angeführt wurde, zumal, wenn es sich noch darum handeln sollte, die Steuerlast herabzudrücken. Wir haben keine Veranlassung, die Bedeutung unserer Heimatstadt in der Vergangenheit über Maß und Gebühr zu verkleinern. Zieht man in Erwägung, daß Castrop von den ersten Jahrhunderten des Mittelalters an einen Gerichts- und Verwaltungsbezirk — das Gericht Castrop genannt — bildete, der bis dicht vor die Tore von Herne nach der einen Seite, bis Bövinghausen, Frohlinde (einschließlich) und Ickern andrerseits reichte, so dürfte, relativ genommen, die ehemalige Stellung von Castrop der heutigen ergleichbar sein. — Das Gericht Castrop begegnet mir zum ersten Male im Jahre 1266, wo ein Richter Rutger Soulen genannt wird. In der Folgezeit treten uns noch folgende Namen von Richtern entgegen:

Hennecke Tecken	1381,	Wessel Paschendahl	1478,
Teleke von Beldeisen . . .	1418,	Wilhelm von Eckmarshoven . .	1490,
Johann van dem Gysenberghe .	1399,	Hermann Hoppenbrouwer . .	1509,
Sibbe von Holthusen . . .	? ,	Johann Swaeff	1514,
Hermann Swaeff	1453,	Johann Wulff	1531,
Johann Hastuelt	1472,	Dietrich v. Sittard	1535.

Es folgen dann Lambert Vissing und die Familien Bordelins und Bethake während des 17. und z. T. des 18. Jahrhunderts.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Heimat, sofern sie nicht die bäuerlichen Verhältnisse betreffen, sind uns leider, wenigstens aus der mittelalterlichen Zeit, keine schriftlichen Belege erhalten. Als einzige Quelle haben wir hier diejenigen Familiennamen, die in ihrer ältesten Form einen deutlichen Hinweis auf

„Hütze" bereitet wurde, einen befonderen Trank, der in den alten Gruttechnungen mit „Hotze" bezeichnet wird. „Hotze" oder „Hotzig" ist ein Fermentator der Rhodobenchren, der zu den in der Textilindustrie weit verbreiteten Mirtaceen gehört, die sich heute nur in warmen Ländern finden. Damals war die Hotze ein belebendes in Westfalen heimisches Getränk, dessen bitter aromatisch schmeckende Blätter statt beranschende Stoffe enthielten und nicht nur als Zusatz zum Bier, sondern auch als Mittel gegen Ueber, Krankheiten und Fabrikunfälle gebraucht wurden. Rühmt äußert sich auf Frage der sittlichen Zusammensetzung der Hotze als des Mittels, das im Mittelalter den Hopfen vertreten hat, folgendermaßen: „Er botanische Name ist Myrica cerifera, ein namentlich in dem Sumpfboden des nordöstlichen Nordamerikas wachsender, fast meterhoher Strauch, der als Hotz, Hotz, Hotzmarin, Strauchtraut, Wachsbaum, Kirchenpott, wilder Rosmarin, Gartenstrauch bezeichnet wird und heute in Westfalen nicht mehr bekannt ist". In den Gartenanlagen von Westel heißt sie curios oder curium, in denen von Leverier „myrtus". Il. Schulz bemerkt in seiner Arbeit „Vom Gerstner": Die Anwendung dieser narkotisch giftigen Pflanzen Blätter bewirkte Kopfweh und Betäubung, weshalb einer unserer ersten Botaniker, Pflückrion, annehmen will, daß die Verwendung dieser Pflanze nur gelegentlich mißbräuchlich erfolgt sei. — Hiervon wesentlichen Vorgängen scheint aber ein solches Gebräu gut bekommen zu sein; denn gerade dieser Hotz spielt in den Tortmunder Stadtrechnungen eine wichtige Rolle". (Weiteres zur Geschichte Tortmunds)

Mehreres wirtschaftliches Leben brachte unserer Heimatstadt ohne Zweifel die Verleihung der Stadtrechte (1481), wobei in Fall allen Fällen die Abhaltung von Jahrmärkten genehmigt wurde. Ueber das Marktrecht der Stadt Castrop schreibt von Steinen: Es werden vielleicht 2 Jahrmärkte gehalten, davon entfallen das erste, den Sonnabend nach Pfingsten (Ostern), das zweite, den Tag vor Johannes des Täufers Fest, fällt aber die Zeit auf einen Montag, so wird das Jahrmarkt den Sonnabend vorher gehalten". Letzterer ist den Castropern vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen ersten Preußenkönig, verliehen worden. Mit ihr in der Tage, die Verleihungsurkunde, die sich bei den Lteratur-märktlichen Akten des Staatsarchivs Münster befindet, hier im Wortlaut mitgeteilt: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottesgnaden Markgraf zu Brandenburg etc., tun kund und bekennen vor uns, unsern Erben und Nachkommen, daß wir auf unterthänigste, gehorsamste Bitte, Hausvermeiter und unserer Friedrich Castrop zur Verbesserung derselben Nahrung, Gedeihen und Aufnahmen einen Frieh- und Jahrmarkt auf den 24. Juni Johannis Baptistae aus Gnaden verliehen und geben auch hiermit und in Kraft dieses, also und dergestalt, daß alle diejenigen, welche dieses Frieh- und Jahrmarkt besuchen, gemöglichtes Zoll- und Geleit frei sein sollen, welche die Ihrigen und Güter, welche sie mit sich führen werden, in unserer Grafschaft Mark, soviel uns und unsere Unterthanen betrifft, frei und sicher Geleit auf- und drei Tage nach gemeldetem Markt haben und genießen, doch sie gebührlich und wie es sich gebührt, betragen und halten, alle diejenigen aber, welche offenbare Totschläger, Straßenräuber, Kirchen- und Straßenräuber, unsere und unserer Unterthanen abgesagte Feinde waren, uns und diejenigen beschädigt hatten, fort anderer Verbrechen halber des Landes verwiesen waren und keine obrigkeit erhalten hatten, von dieser Freiheit und Freien ausgeschlossen sein sollen. In Urkund der Wahrheit haben wir dieses Privilegium mit dem angehängten unserem kurfürstlichen Insiegel bekräftigen lassen. — Gegeben Cleve am 18. Tage des Monats Oktober des Jahres 1687".

Die im Jahre 1820 angelangene, leider mangelhaft geführte Chronik der Stadt Castrop sagt in dem Teile, der einen kurzen geschichtlichen Abriß über die Herkheit G. enthält, von dem hier privilegierten Jahrmarkt: „Dann dieser letzte einzuführt, hierüber finden sich keine Nachrichten. Der Chronikschreiber scheint sich keine sonderliche Mühe gegeben zu haben, sonst hätte er sicher das vorhin genannte Datum (18. Oktober 1687), das doch nicht allzuweit zurückang, finden müssen. Die Märkte scheinen trotz der oft widrigen politischen Verhältnisse gut besucht gewesen zu sein. Wird doch unter dem 21. Mainst 1724 vom Castroper Markt bemerkt, „daß in früheren Zeiten hier viel Pferde und viel Schafen verhanden gewesen und die Herrschaften hierselbst Jahr aus Jahr ein durch Leinet gehalten und ofmals bei 200 Pferden auf einmal gebracht, teils Einheimischen und benachbarten, auch Kaufleuten von Offizieren und Cavalieren aus fürstlichen und benachbarten, auch Kaufleuten

Stadt	Acclie (in Thalern)	An die Rämmerei zu zahlen	Verbrauch a. an	b. zu Brauntw.	Häuser	Einwohner a. 1719 b. 1765
Hamm	8740	5155 Tlr.	17 292 Scheffel	3624 Sch.	456	8230 1786
Soest	4016	341 „	5 472 „	— „	859	1603 1487
Unna	2756	131 „	3 482 „	1385 „	265	1238 972
Werl	1801	150 „	3 006 „	360 „	151	875 632
Lünen	645	184 „	1862 „	222 „	105	474 561
Camen	1007	280 „	1 991 „	402 „	271	899 1124
Schwerte	1246	— „	2480 „	536 „	114	452 745
Unna	3350	3136 „	11 300 „	2921 „	405	1469 1749
Kamen	2269	164 „	3256 „	712 „	324	1418 1058
Castrop	815	46 „	1167 „	392 „	77	321 502

Ueber das Dahingehen gibt eine nach der Chronik der Stadt Castrop für die Zeit zwischen 1830—1840 gemachte Uebersicht Aufschluß. Es waren verbrannten:

an Scheunen	15 — gegen die gleiche Zahl im Jahre 1722,				
„ Schuppen	20 — „	12	„	„	1722,
„ Häusern	9 — „	8	„	„	1722,
„ Scheunen	4 — „	1	„	„	1722,
„ Schmieden u. Schoppen	4 — „	die gleiche Zahl	„	„	1722,
„ Ställen	4 — „	6	„	„	1722,
„ Zimmereien	8 — „	16 (!)	„	„	1722,
„ Zimmereien	2 — „	2	„	„	1722.

Außer den genannten Aeltesten gab es an Anfang des vorigen Jahrhunderts noch 11 (!) Apotheken, vorübergehend 3 Aerzte, je einen Bader, Klempner und Brunnenmeister angeordnet werden sollen, als hat ein ehrbarer Magistrat

aus entlegenen Landen erhandelt und gekauft wurden, welche aber nachgehends ihre Tour durchs Reich Wallfahrtsgänge, nach Stelle und Gitten verlegt haben". Ebenso war der Kirchmarkt auf der Titeltimes am 19. April 1830 befindlichen mit 190 Pferden und 151 Kühen. „In den Straßen standen 15 Schaukelleer aus Westerwald, Bemarmte (Harmen), Colingen, Tortmund, Schwelm, Altyad usw., Speeger aus Hamburg mit einer Menagerie. Die Kandler hielten seit Linnenband, Gllenwaren, Blech, Tiger, Wedermaren usw." (Schröer, Wetträge).

Kehren wir zum Jahrmarkt zurück! Jener zu Regina unserer Tarstellung angeführte Brauch, die meist ausgelassene Folge zu Ausschlag oder Strumpfen führen, 6 Hollandreiter, die meist ausgelassene Folge zu Ausschlag oder Strumpfen führen, 1 Schuhmacher, 15 Schneider, 3 Groschmiede, 1 Schlosser, 2 Zimmerleute, 1 Schreiner, 12 Schuhmacher, 2 Knopfmacher, 2 Glasmacher, 1 Pfannen- oder Siegelbäcker, 1 Tabakspinner, 6 Bauer, 8 Bäcker, 1 Trechsler, 16 (!) Branntweinbrenner, 3 Schlächter, 3 Krämer. Eine Jahrenfamilie, die mit Kurzwaren handelt und ihlachtet. Regelmäßig des Gewerbes hatte unsere Heimatstadt rein ländlichen Charakter. Eine im Jahre 1788 aufgestellte „Generaltabelle von denen in der Grafschaft Mark befindlichen Fabriquen und Manufakturen" führt wohl den Namen Castrop an, weiß aber vor Irgend einem größeren Gewerbebetriebe nichts zu erwähnen. Um ein Bild von den damaligen in der Tat traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Heimatstadt zu haben, sei hier eine Aufstellung beigefügt, die einen Vergleich mit anderen märkischen Städten ermöglicht:

Dortmunder Finanzen außer dem Unterhalt der Söldner eine Schuldenlast von 14 000 Gulden als Sühnegelder auferlegte. Während sich die Brauer, wie das Waltroper Beispiel zeigt, von dem Grutzwang schon früh zu befreien suchten, hielt der Rat der Stadt Dortmund an diesem Monopol bis zum Jahre 1543 fest und gab erst dann die Bereitung der Grut auf städtische Rechnung auf. Der Gruter Johann Werner, der noch bis zum Jahre 1551 im Gruthause blieb, stellte nunmehr auf eigene Rechnung Grut her, um einem großen Teil der Bürgerschaft, „auch der Herren von Capenberge willen, die stets denselben Gruit hielten, ja um etlicher schwangeren Frauen willen, die zu dem guten Getränke, nicht alleine von den bürgerlichen, sondern auch von dem Adel, Lust gehabt", dieses edle Getränk nicht vorzuenthalten. Da, wie oben schon erwähnt wurde, das Bier als Volksnahrungsmittel galt, so war die Güte desselben im Mittelalter, ja bis ins 18. Jahrhundert hinein, ein Kardinalpunkt des Stadtregiments, dessen gründlichste Untersuchung sich Bürgermeister, Marktmeister und Vögte angelegen sein ließen. In Dortmund überwachte der Rat schon im 13. Jahrhundert die Bierbereitung. Er sorgte für eine gute Qualität des Bieres, und seine Bemühungen zielten dahin, daß ein möglichst einheitliches und gleichmäßiges Gebräu hergestellt wurde. Aehnliches erfahren wir auch für unsere Stadt aus dem „Freiheitsbuch der Stadt Castrop", wenn auch diese Aufzeichnungen erst aus dem Anfange des 18. Jahrhundets stammen; indessen läßt der darin vorkommende Ausdruck „hergebrachtermaßen" darauf schließen, daß es sich hier um einen alten Brauch handelt. „Anno 1716, den 17ten April Dienstag vor hiesiger alsogenannter Ostermesse ist von Bürgermeister und Rat hiesiger Freiheit Castrop hergebrachtermaßen Bier und Weißbrot probieret, nach der Stadt Bochum Weißbrot, welches für einen Stüber 29 Lot gewogen und ist nach solchem hiesiges vollwichtig und das Bier für einen Stüber gut befunden". „Anno 1731, den 30ten März. Wurde das Bier und Brot gewöhnlichermaßen probieret und demnächst taxieret, daß Bier ist alle gut befunden, daß solches 1 Maß 1 Stüber wert, daß Weißbrot gleichfalls nach der letzten Tare 22 Lot pro Stüber gewogen, nur daß Christoph Tacke seines 4 Lot zu leicht befunden, worüber gestraft werden solle, hat sich aber entschuldigt, daß solches nicht vorsätzlich geschehen sein müßte, daher aus angeführten Ursachen die Strafe erlassen, ihm aber gleich allen anderen Bäckern durch den Freiheitsdiener bedeutet worden, nach wie vor, weil der Weizen pro Scheffel nur 1 Reichsthaler 12 bis 15 Stüber kostet, bis ferneren Verordnungen 22 Lot a 1 Stbr. backen soll und zwar unter Strafe eines ½ Gulden". „Anno 1743. den 13. Sept. vor dem Lamberti-Markt. Wurde nach Gewohnheit das Bier und Brodt probieret und demnach taxiret, da dan das Bier per Maß vor 1 Stüber gut und ohnsträflich befunden. Danach das Brodt gewogen und gleichfalls gefunden, daß das Weißbrot 15 Loth, Roggen oder Stuten-Brodt 23 Loth schwer gewesen, denen sämtlichen Bäckern aber bedeutet worden, weilen das Getreide in etwa gefallen, künftighin vor 1 Stüber Weiß-Brodt 16 Loth, Grob- oder Stuten-Brodt aber 24 Loth zu backen". Auch in Dortmund hatte man eine besondere Bierpolizei, die darauf zu achten hatte daß kein Bier ausgeschänkt wurde, bevor es von ihr als „gerecht befunden und gesetzt" worden war. Die Kontrolle erstreckte sich auch auf die Maße: Wer beim Ausschanke in Dortmund ein falsches oder ungestempeltes Maß gebrauchte, verfiel in eine strenge Strafe. Um eine Uebervorteilung des Käufers zu verhindern, erstreckte sich die Aufsicht des Rates auch auf die im Verkehr mit den Konsumenten gebräuchlichen Maße. Zu diesem Zwecke hatte der Rat einen besonderen Beamten, den „Bierschröter", angestellt, der darüber wachte, daß der fertige Trunk in vorschriftsmäßig geeichten Gefäßen den Konsumenten verabreicht wurde. Alle Flüssigkeitsmaße mußten gepegelt sein, d. h. in erforderlicher Höhe ein Zeichen in Gestalt eines Ringes oder Knopfes tragen, während in die übrigen Hohlmaße ein Reichsadler als das Stadtwappen eingebrannt sein mußte*).

Schließlich haben wir noch die Fragen zu beantworten: Was ist unter Grut zu verstehen? Welcher Art war die Zusammensetzung dieser Brauwürze? Man verwendete außer Hafer und Roggen, aus denen wohl ursprünglich in Dortmund die

*) Vergl. zu diesen Ausführungen, soweit sie Dortmunder Verhältnisse betreffen, „Die Entwicklung des Dortmunder Brauwesens" von Dr. Paul Lenz, in den Beiträgen zur Geschichte Dortmund und der Grafschaft Mark. XXXIII.

ein beliebtes Getränk gewesen. Wenn uns in den alten Urkunden ein Gemenge von Gerste, Weizen und Hafer entgegentritt, so ist dies nur ein Beweis dafür, daß man es mit der Bereitung des Bieres nicht allzu genau nahm. Auch in Soest, wo das Bier schon früh eine Rolle spielte, wurde Gerste, Weizen und Hafer zu Grut verbraut. Ein Soester Bier vom Jahre 1477 wird als „Gerstenbier" bezeichnet, und in Lippstadt, wo das Bier ebenfalls schon früh eine Rolle spielte, wurde Gerste und Hafer zu Grut verbraut. Ein Lippstädter Bier vom Jahre 1488 wird als „Gerstenbier" bezeichnet. Ein Bier aus Werl vom Jahre 1503 wird als „Haferbier" bezeichnet. Ein Bier aus Unna vom Jahre 1503 wird als „Gerstenbier" bezeichnet. Ein Bier aus Hamm vom Jahre 1503 wird als „Haferbier" bezeichnet. Ein Bier aus Hamm